



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

Vorl.Nr.: I/2014/02174

Datum: 30.05.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Begründung

Die gewählten stellvertretenden Bürgermeister/innen werden durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO).

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die gewählten stellvertretenden Bürgermeister/innen durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bezeugen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.

Meckenheim, den 30.05.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin